

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 91 „Sebastianistr./Friedrich- Gerlach- Str.“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überschreitung der Baugrenze durch Balkonerweiterung
- Errichtung eines Parkplatzes im Vorgartenbereich